

Der Licinianus-Skandal und das *crimen incesti* (Plinius epist. 4,11)

von JAN-WILHELM BECK, Regensburg

Es ist wieder einmal ein aktuelles Ereignis, das den Licinianus-Brief ausgelöst zu haben scheint, und was für eines! Eine politisch interessante, einst mehr oder weniger bedeutende, dann missliebig gewordene und unter peinlichen, direkt skandalösen Umständen verschwundene Gestalt aus vergangenen Zeiten ist plötzlich an anderer Stelle wieder aufgetaucht und macht von sich reden. Die Briefsituation ist zeitlos gültig und leicht auf heutige Verhältnisse übertragbar. Durch die Erinnerung an den zugrunde liegenden Skandal, verschwommen und ungenau, ist Neugierde und eine gewisse, nur zu menschliche Form der Sensationslust geweckt. Man will Näheres wissen, und eine Zeitlang steht der Ex-Politiker oder -Prominente erneut im allgemeinen Brennpunkt des Interesses, zumal wenn es sich wie im Falle des Licinianus nach Meinung selbst seriöser Interpreten um einen der berüchtigsten, ja anrühigsten Vorfälle aus der Regierungszeit Domitians gehandelt hat:¹ Der damalige Prätor Licinianus, einst einer der beredtesten Prozessanwälte, soll Verkehr mit einer unter allen Umständen jungfräulich zu bewahrenden Vestalin, ja sogar mit der Obervestalin gehabt und folglich das sog. *crimen incesti* begangen haben. Sie wurde lebendig begraben, er kam mit dem Exil davon; unlängst soll er in Sizilien eine Redeschule eröffnet haben (4,11,1 *praetorius hic modo ... nunc eo decidit, ut exsul de senatore, rhetor de oratore fieret*). Heute sind es minderwertige Zeitschriften und Boulevardblätter, die nur allzu gerne die Hintergründe derartiger Skandale beleuchten. In der römischen Antike war es ein angeblich private Briefe herausgebender Autor wie Plinius, der Genaueres wusste bzw. zu wissen schien, um die erwartete Aufklärung zu geben (vgl. explizit am Ende 4,11,15 ... *tam sedulo scribo, ut altius repetam. ... te ... nihil aliud de Liciniano audisse quam relegatum ob incestum. summam enim rerum nuntiat fama, non ordinem*).

¹ So z.B. Sherwin-White (1969) S. 84 „One of the most famous events at Rome under Domitian [...] a very serious matter. There was no alternative but punishment with death“, Cornell (1981) S. 27 „a confirmed instance of *incestum* was an extremely rare occurrence“, Mekacher (2006) S. 33 „eines der schwersten Vergehen, das man sich im antiken Rom vorstellen konnte“. Zu sonstigen Vestalinnen-Prozessen in der Geschichte Roms vgl. die Liste bei Mekacher (2006) S. 34, 259 mit 25 Angeklagten und 19-20 Verurteilten in 14 Prozessen von 483 v. Chr. bis 212/13 n. Chr., zusätzlich drei in der Königszeit und eine Vestalin von Alba Longa im 4. Jh. n. Chr.; Stepper (2003) S. 149 Anm. 249 nennt 19 Namen in 11 Verfahren. Das letzte republikanische fand 73 v. Chr. statt; in der Kaiserzeit gab es Derartiges nur unter Domitian und Caracalla.

Schon durch das allererste Wort ist das Interesse des Lesers geweckt; durch *audistine* statt einer üblicherweise unpersönlichen oder allein Plinius betreffenden Formulierung ist der Adressat sofort einbezogen und somit noch stärker angesprochen² – die Neuigkeit muss interessieren, so scheint es. Ob der Angesprochene sie bereits kennt, ob er über Einzelheiten informiert ist, ist Plinius egal. Er gibt sich gedrängt von seinem Mitteilungsbedürfnis und beantwortet sich seine einleitende Frage selbst (4,11,1 *nondum te puto audisse: est enim recens nuntius*). Cornelius Minicianus, der Adressat dieses und zweier weiterer Briefe, ein Landsmann des Verfassers,³ wirkt ohnehin wieder einmal beliebig; er steht in keinem erkennbaren Verhältnis zum Inhalt der Epistel. Immerhin ist er deutlich jünger als Plinius und dadurch sowie vor allem durch seine damalige wie jetzige Abwesenheit in der Provinz gut geeignet. Durch den ausdrücklichen Verweis auf Letzteres, erst am Ende des Schreibens, ist zumindest abschließend die Fiktion gewahrt (4,11,15 ... *sane putabam te, quia tunc afuisti, nihil aliud ... audisse* ...). Denn auch dieses Mal richtet sich der Brief über den vorgeblichen Adressaten hinaus an ein größeres Publikum, das offenbar Schritt für Schritt die notwendigen Informationen über den Vorfall erhalten soll. Licinianus mit seinem aktuellen Schicksal ist allerdings nur deswegen in einer besonders sorgfältig, ringförmig komponierten Epistel zum Thema genommen, damit Plinius ein weiteres Mal über die Zeit Domitians schreiben und sich von diesem als Tyrannen distanzieren kann.⁴ So ist Licinianus dafür ein bloßer Aufhänger am Anfang, zu dem Plinius zur Abrundung am Ende zurückkehrt (vgl. 4,11,2-5 ... *in praefatione ... fremebat enim Domitianus aestuabatque in ingenti invidia destitutus* und 4,11,11-14 *ardebat ergo Domitianus et crudelitatis et iniquitatis infamia ... praefationibus*). Der Rückblick in die Vergangenheit, das Mittelstück über Domitian (4,11,6-10), ist der eigentliche Inhalt, und auch hier ist der einstige Skandal nur ein Mittel zur Abgrenzung vom frü-

² Vgl. z.B. am Anfang epist. 3,21 *audio ...* oder auch 3,7 *modo nuntiatum est ...*, 5,5 *nuntiatum mihi ...*, 5,14 *nuntiatum est ...*; vgl. daneben 1,5 und 8,8 *vidistine*, auch 6,13 ...-*ne vidisti ...* Nach Sherwin-White (1966) S. 6ff. handelt es sich im Licinianus-Brief um eine von 16 typischen, standardisierten Formen der Eröffnung; vgl. auch S. 15 über Briefe mit für die Adressaten neuen Informationen wie 2,11, 3,4, 3,9, 4,15, 6,16, 6,20, 9,13.

³ Plin. epist. 3,9 und 8,12. Epist. 7,22 ist ein Empfehlungsschreiben mit einer Bitte um ein Tribonat für den überaus positiv gepriesenen Minicianus (*ornamentum regionis meae seu dignitate seu moribus. natus splendide, abundat facultatibus, amat studia ... amicus fidelissimus*); dies bezeugt den Altersunterschied, der aus epist. 4,11 nicht hervorgeht und dessen späteren Lesern folglich kaum bekannt sein kann.

⁴ Schön herausgearbeitet in den beiden bislang ausführlichsten Besprechungen des Briefes von Traub (1955) S. 220 „In [...] a careful manner is the narrative enclosed by a literary frame [...]. The particulars about Licinianus are rather dislocated“, Zarifopol (1994) S. 28ff. „The actual historical narrative is cleverly embedded in what would appear to be just an informal letter [...]. In order to justify narrating history in a private letter [...] had to Domitian the facts [...] in order to cover up his real intentions of writing history in a letter. [...] the impression of a spontaneous exchange of gossip“.

heren Regime. Anders als sonst läuft der Brief jedoch nicht auf Plinius' unerschrockene Äußerungen oder ein eigenes mutiges Verhalten hinaus. Das Ziel ist nicht primär Selbstdarstellung,⁵ sondern indirekt über die in diesem Brief besonders deutliche Domitian-Kritik – epist. 4,11 ist der einzige Brief, in dem Plinius den verhassten Kaiser selbst als Redenden, Handelnden auftreten lässt – den Beweis zu erbringen, dass der Verfasser der Briefe auf der richtigen Seite stand und steht; es geht um politische Standortbestimmung, wie die Forschung natürlich längst und mit vollem Recht erkannt hat.⁶ Den einstmals als Muster humaner Einstellung und Heros antiker Geisteswelt gewürdigten Plinius auf Schritt und Tritt zu entlarven, zu kritisieren scheint modern geworden,⁷ und ist in der Tat notwendig. Gleich im ersten Buch z.B. wirkt es nicht

⁵ Vgl. z.B. epist. 7,27 und dazu Römer (1987) S. 36 „Beispiel für das Geschick, mit dem es Plinius versteht, seine Person, seine Leistungen und nicht zuletzt auch seine Rolle in der Tagespolitik immer wieder effektiv ins Licht zu setzen“.

⁶ Vgl. z.B. Zarifopol (1994) S. 43ff. „main objective [...] to paint as dark as possible a portrait of Domitian in an attempt to offer an indirect explanation and thus an implicit justification for remaining silent during the tyrannical regime [...]. The virulence of his attack [...] is meant as retroactive compensation for that silence and as a clear sign of dissociation from a hatred ruler under whom Pliny's career had prospered. The blacker the portrait, the clearer it should become to the reader that opposing [...] meant only to court martyrdom [...] to save his reputation from criticism [...] to offer some kind of indirect explanation and a veiled apology by showing the adversary as an evil force whom it was suicidal to confront“. Eine zusätzliche, durch Hass auf Domitian bewogene Spitze gegen Plinius' ehemaligen Lehrer Quintilian sehen McDermott/Orentzel (1979) S. 23f. „malicious gossip which included an insult to his former teacher. [...] strange to find the genial Pliny who usually speaks of elder friends with heartfelt gratitude writing in such chill terms about his famous early teacher“ (4,11,2 *ex senatoribus professores, ex professoribus senatores*, vgl. Juv. sat. 7,197f. *de rhetore consul/ ... de consule rhetor*); aufgenommen von Cova (2003) S. 84, zuvor bereits Allain (1901) S. 211 Anm. 2.

⁷ Vgl. z.B. Vielberg (1988) S. 173 „ein Wanderer zwischen wenigstens zwei Welten: hier sympathisiert er mit den Oppositionellen, ohne sich jedoch mit ihnen zu verbrüdern; da richtet er sich nach dem konformistischen Corellius [...], mit Verweis auf epist. 1,5, 2,18, 3,11, 4,22, 5,5, 6,29, 7,33, 8,22, 9,13“, S. 176 „Wohldisponiert wie wohlformuliert: das Selbstbild vom Tröster der Verbannten und Rächer der Zurückgekehrten begleitet uns von Buch zu Buch [...]. Ob leitmotivisch eingefügt oder aufdringlich eingehämmert – das [...] Selbstbildnis vom getreuen Sympathisanten und Rächer der Witwen und Waisen beherrscht die Briefsammlung“; Strobel (2003) S. 304 „Plinius [...] zeigt sich uns als Karrierist und Opportunist, als ehrgeiziger und selbstgefälliger Vertreter der politisch aktiven Senatorenschicht, [...]. Er strebte danach, sich als loyaler, ja dienstbeflissener Repräsentant des jeweiligen Regimes darzustellen“, S. 312f. „Er war [...] jedenfalls ein williger Helfer, wenn nicht sogar Täter in dem von ihm selbst offen als brutales und menschenverachtendes Unrechtsregime verurteilten Herrschaftssystem Domitians [...] Paradebeispiel eines ‚Wendehalses‘ [...] ein Mann, der jedes ihm von dem jeweils regierenden Princeps übertragene Amt loyal und gewissenhaft und mit selbstzufriedenem Stolz bekleidete, der sich selbstzufrieden darin gefiel, in der Gunst und in der weiteren Umgebung des Herrschers zu sein [...] ein Mann, der unter jedem totalitären und despotischen System Karriere gemacht und das jeweils gerade Gewünschte und Korrekte zu verkün-

besonders fein, sich zweimal offen seiner Großzügigkeit anderen gegenüber zu rühmen, anstatt insgeheim zu helfen (epist. 1,8 und 19). Auch die gezielt das ganze Briefcorpus durchziehende direkte wie indirekte Domitian-Kritik und zunehmende Selbststilisierung als Opfer und beinahe Widerständler ist für den Verfasser weitaus bezeichnender als für den angegriffenen *princeps*.⁸ Wenn Plinius noch Jahre nach dem Regierungswechsel und der dadurch gewonnenen Rückkehr zu innerer Ruhe und Sicherheit in der Vergangenheit verharret, ohne diese durch den positiven Neuanfang zu verdrängen und zu vergessen, wenn er noch immer, bis in sein letztes Buch hinein eine Notwendigkeit zur Abgrenzung und entsprechenden Selbstdarstellung sieht, bezeugt dies eher die eigene Belastung durch ein schlechtes Gewissen anstelle der so sehr gesuchten Entlastung. Konzentriert man sich jedoch nicht nur auf seine Probleme mit der Vergangenheit und seine diesbezügliche, für die vorliegende Epistel klar erkannte Zielsetzung, sind ergänzend einige weitere Aspekte zu beachten, die die beteiligten Personen – Licinianus und Domitian, aber auch Plinius –, ihre Handlungen und Motive vielleicht ein wenig präziser erfassen lassen und den ohnehin als Quelle für den Vesta-Kult vielbenutzten Brief in sakralrechtlicher Hinsicht noch bedeutsamer machen.

Der Prozess ist in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Angaben des Eusebios und Hieronymus zwischen Oktober 89 und September 90 oder ein Jahr später auf 90/91 n. Chr. zu datieren, auf jeden Fall vor den Tod des Senecio 93/94 n. Chr.⁹ Epist. 4,11 ist selbst nicht datierbar; die enthaltenen zeitlichen Anspielungen wie *recens, mox, postea, nunc* werden ohne zwingendes Ergebnis diskutiert ebenso wie eine mögliche Überarbeitung eines einstmals realen Briefes.¹⁰ Als *terminus post* ergibt sich der Regierungsantritt Nervas im Herbst 96 n. Chr. (4,11,14 Nerva als Handelnder) bzw. der Trajans Anfang 98 n. Chr. (4,11,14 Nerva als *divus*); die überlieferte Publikation wird zusammen mit dem 4. Buch auf 104/105 n. Chr.

den gewusst hätte. Eines war der jüngere Plinius mit Sicherheit nicht, nämlich ein Heros eines idealen antiken Menschentums oder gar ein Heros der antiken Geisteswelt“.

⁸ Gegen Domitian gleich nochmal im selben Buch mit epist. 4,17. Etwa epist. 3,11 hat er Verfolgten ohne Rücksicht auf eigenes Risiko geholfen (3 *mihi quoque impendere idem exitium*), epist. 7,27 scheint Plinius' Schicksal bereits besiegelt (14 *datus ... de me libellus inventus est*); zu seinen Motiven für seine nachträgliche Aufarbeitung vgl. epist. 9,13,2 (... *esse magnam pulchramque materiam insectandi nocentes, miseros vindicandi, se proferendi*).

⁹ So z.B. Mekacher (2006) S. 34f. mit Anm. 232, 238.

¹⁰ Vgl. z.B. Sherwin-White (1966) S. 284f. zur Geschicklichkeit der Verbindung von „historical narrative“ und „contemporary anecdote [...] starting and ending [...] and sandwiching the Vestal story neatly between [...] *fremebat ... invidia destitutus* and [...] *ardebat ... infamia*. All is so managed as to give the letter the appearance of a genuine epistle. But ss. 1-3 and 14-16 could well form an original core, later expanded.“ Letzteres ist m.E. unwahrscheinlich, da es Plinius nicht wirklich um Licinianus geht, siehe u. unter II.

angesetzt.¹¹ Weitere Erwähnungen des Skandals – Sueton als ergänzende Quelle, Tacitus mit einer nur allgemeinen Anspielung und Cassius Dio als bloßer Nachschreiber antidomitianischer Stimmungen – sind später.¹²

I. Domitian

In der Forschung wird üblicherweise darauf hingewiesen, dass die Darstellung des Plinius durch Hass auf Domitian geprägt, wenn nicht gar verzerrt ist; dies ist die unverkennbare Motivation für den Brief.¹³ Es ist glänzend gemacht, wie er die sich ihm bietende Gelegenheit ausnutzt, ein möglichst negatives Bild des damaligen *princeps* zu zeichnen – ein selbstherrlicher und autokratischer, abscheulicher und bösartiger, grausamer und ungerechter, menschenverachtender und tyrannischer Schreckensherrscher.¹⁴ Durch die Lebendigkeit seiner Darstellung glaubt man den dramatischen, traurigen, barbarischen Moment der Bestra-

¹¹ Vgl. z.B. Monti (1957) S. 94ff., 98 mit der Datierung eines ursprünglichen Briefes – trotz *divus* – auf Anfang 97 n. Chr., aber wegen des heftigen Tones erst späterer Publikation, Mekacher (2006) S. 176 Anm. 1462 bald nach dem Edikt des Nerva; zu Recht vorsichtig gegen die übliche Annahme „must [...] soon after the death of Nerva“ Sherwin-White (1966) S. 280ff. („weak ground“).

¹² Suet. Dom. 8,3f. (zitiert u. Anm. 16), Tac. hist. 1,2,2 (zitiert u. Anm. 51), Dio 67,3,3f. (benutzt u. Anm. 15); vgl. zudem, doch wenig ergiebig, Juv. 4,9f., Stat. silv. 1,1,35f., 5,1,42, 5,3,178, Philostr. Vita Apoll. 7,6.

¹³ Vgl. z.B. Vinson (1989) S. 433ff. „virtually a textbook case of *vituperatio* [...] portrait of the stereotypical tyrant. [...] roars and fumes [...] the brutality of a tyrant and the license of a lord [...] a filthy butcher from whom that paragon of purity can only recoil in horror [...] nothing less than a mad dog of an emperor“, Zarifopol (1994) S. 29 „a violent attack against Domitianus, which amounts to a classic example of *vituperatio*. [...] puts Domitian himself on trial and the result is the portrait of a stereotypical tyrant, [...] Pliny's main objective all along“, S. 33 „the actual character put on trial [...] an innocent victim caught in the net of Domitian's selfish ambitions and designs“, S. 35 „tendentious presentation of the facts“, Mekacher (2006) S. 36 „klassisches Beispiel der Invektive [...]. In seiner Eiferung gegen Domitian verzerrt der Autor manche Fakten“, S. 176f. „aus der sicheren zeitlichen Distanz [...] in erster Linie [...] eine[r] bittere[n] Anklage gegen den tyrannischen Herrscherhabitus des Domitian“.

¹⁴ Vgl. z.B. Sherwin-White (1969) S. 84f. „Pliny was a political trimmer [...] trimming on rather a grand scale. [...] turns all his skill as an advocate to the job of representing the now dead emperor as a bestial tyrant sentencing an innocent lady to horrible punishment for his own satisfaction [...]. Pliny knew perfectly well that the Vestal was guilty, but for his own purpose he works the story up so that all our sympathy is on the prisoner's side, and we boil with hatred of Domitian“, Orentzel (1980) S. 49ff. „some of the sharpest attacks on the emperor who had favored his early career [...]. Although Pliny strives to write *sine studio et ira*, he is more than eager to convict Domitian of injustice and cruelty“, Zarifopol (1994) S. 38ff., 42 „reenact its most dramatic moments to convince the reader of Domitian's cruel behaviour [...] manipulated the facts [...], by magnifying some while obscuring others“, Strobel (2003) S. 310 „das Bild eines autokratischen, terroristischen und menschenverachtenden Schreckensregimes“.

fung einer unschuldigen *virgo* selbst mitzuerleben und muss ganz einfach Mitleid wie Abscheu empfinden, obwohl die Schuldfrage eindeutig und zu Ungunsten der Getöteten entschieden scheint. Fast alle Interpreten sind sich mit Sueton, Tacitus und sogar dem bewusst ambivalent formulierenden Plinius einig, dass das Vergehen, soweit es jedenfalls die Vestalin Cornelia und ihren Liebhaber Celer, einen römischen Ritter, betraf, tatsächlich stattgefunden hatte und dass die Bestrafung juristisch gesehen zu Recht erfolgte.¹⁵ Fast alle Interpreten betonen den Plinianischen Mangel an Objektivität und seine geschickte Lenkung des Lesers und sind dennoch z.T. dazu bereit, die gegen Domitian gerichtete Sichtweise des Briefes zu übernehmen, aus der Rückschau zusätzlich beeinflusst durch die allenthalben üblich gewordene, berechnete Domitian-Kritik.

Bezieht man jedoch eine entscheidende weitere und bekannte Information ein, die Plinius wohlweislich verschweigt, ist das Verhalten des Kaisers durchaus nachvollziehbar und nicht unbedingt ein tyrannisches Ausleben seiner Persönlichkeit, so wie es Plinius zeichnet (4,11,6 *cum Corneliam ... defodere vivam concupisset, ut qui inlustrari saeculum suum eiusmodi exemplis arbitraretur, pontificis maximi iure seu potius immanitate tyranni, licentia domini ...*). Nach Sueton handelt es sich bei dem Prozess gegen die *Vestalis maxima* Cornelia bereits um ihr zweites Verfahren.¹⁶ Schon 82/83 n. Chr. hatte Domitian gegen sie und drei weitere unkeusche Vestalinnen, die Schwestern Oculatae und Varronilla, ermittelt. Im Abstand von mehreren Jahren (nach Sueton *longo intervallo*) war offenbar ein zweites Verfahren notwendig geworden. Die einstmals als einzige Freigesprochene hatte sich erneut und nun wohl zu offensichtlich vergangen (nach Sueton *absolutam olim, dein ... repetitam atque convictam*). So ist es ebenfalls offensichtlich, dass Domitian nichts anderes übrig blieb, als ein weiteres Mal einzuschreiten und nun schärfer durchzugreifen als noch beim ers-

¹⁵ Ausnahme unter den sonstigen Quellen ist allein Dio 67,3,3f. mit aus der Distanz verzerrter Sicht auf Domitian; er spricht von angeblichem Verkehr und harter, grausamer Untersuchung. Vgl. ansonsten z.B. Traub (1955) S. 215 „The editors of Pliny and the writers on Roman law [...] are agreed that Domitian acted on safe legal grounds [...], that he followed traditional procedures“, Jones (1992) S. 102 „[...] it was perfectly clear that they were guilty and no criticism should be levelled at Domitian [...]. What apparently horrified Pliny was the thought that someone of his status should have to face the same penalty as any other malefactor“; letzterer Gedanke ist allerdings weniger überzeugend, da Schuld oder Unschuld des ehemaligen Prätors Plinius nicht wirklich interessiert. Wildfang (2006) S. 105 „reading between the lines, [...] another unjustified act on the part of Domitian, but [...]“.

¹⁶ Suet. Dom. 8,3f. *incesta Vestalium virginum, a patre quoque suo et fratre neglecta, varie ac severe coercuit, priora capitali supplicio, posteriora more veteri. nam cum Oculatis sororibus, item Varronillae liberum mortis permisisset arbitrium corruptoresque earum relegasset, mox Corneliam maximam virginem, absolutam olim, dein longo intervallo repetitam atque convictam defodi imperavit, stupratoresque virgis in comitio ad necem caedi, excepto praetorio viro; cui, dubia etiam tum causa et incertis quaestionibus atque tormentis de semet professo, exilium indulisit.*

ten Mal, um seine eigene Autorität zugleich mit der Würde der Institution zu schützen. Es ist klar, dass es sich mit den Vestalinnen, ihrem Feuerkult und ihrer Keuschheit, um ein archaisches und keineswegs mehr zeitgemäßes Relikt früheren Aberglaubens handelte ebenso wie mit der im Falle von Unkeuschheit durch lebendiges Begraben vorgenommenen unmenschlichen Bestrafung. Was in Zeiten der Republik seine Berechtigung und Bedeutung gehabt haben mag, um im Frieden die Handlung der politischen Führungsschicht unterstützend zu legitimieren, um in Krisen von etwaigen Fehlern abzulenken und das Volk bei Laune zu halten, war in der Kaiserzeit obsolet geworden, als der Staat Besitz eines einzelnen Herrschers geworden war. Ein derartiger *princeps* brauchte Erfolge wie Misserfolge nicht zu rechtfertigen oder zu beschönigen, solange sich seine Herrschaft auf genügend militärische Gewalt stützen konnte. Noch für Augustus und die Legitimation seiner Herrschaft wird freilich vereinzelt die Bedeutung des Vesta-Kultes hervorgehoben, der damit für die neue Staatsform des Prinzipats und dessen Begründung eine bedeutende, tragende Rolle erhalten hätte.¹⁷ Auf jeden Fall aber war, da das Brauchtum mit den jungfräulichen Priesterinnen auch unter den *principes* als Teil des Staatskultes beibehalten wurde, der Schein zu wahren, unabhängig von der Sinnhaftigkeit des Ganzen. Die Vestalinnen wussten von vornherein, worauf sie sich eingelassen hatten. Sie hatten in jeglicher Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen, ohne in ihrer Freizügigkeit oder Teilnahme am öffentlichen Leben eingeschränkt oder überwacht zu sein – eine ehrenvolle Aufgabe auch durch das Vertrauen, das der Staat in sie setzte; ein Vertrauen, dessen Missbrauch umso schärfer zu ahnden war.¹⁸ Und eben dies war die Aufgabe des Kaisers und

¹⁷ So mit religionspolitisch richtigen, hinsichtlich der literarischen Konsequenzen, d.h. Ovids Unterstellungen und Bestrafung aber zu weit gehenden Schlussfolgerungen Korten (1992) S. 17ff.: Augustus' bzw. Octavians illegitimes, „gewaltsames“ Eindringen in den Vesta-Tempel 32 v. Chr. zum Raub des dort hinterlegten Testamentes des Antonius, dabei Schändung („Dabei war es für ihn allem Anschein nach unumgänglich, eine Verletzung des von alters her strengen Keuschheitsgebots zu erzwingen. [...], weil es ihm nur mit jener tödlichen Gefährdung der Priesterinnen der Vesta möglich zu sein schien, die Wächterinnen [...] dauerhaft, zumindest aber bis zum Tode des amtierenden *pontifex maximus* Lepidus an sich zu binden. [...]. Hatte er doch aufgrund der stets drohenden Todesstrafe die Garantie, daß diese Tat von keiner der Priesterinnen [...] der Öffentlichkeit preisgegeben wurde“), wiederholte Anspielungen in den ‚Fasti‘ des Ovid als unerträgliche Bloßstellung des Augustus mit der Notwendigkeit, eine Publikation zu verhindern (S. 17 „konfrontiert den *princeps*, wo immer es der spezifische Charakter des jeweiligen Kalendertages zuläßt, [...] mit dem Verstoß gegen *mos* und *ius Romanorum*“, S. 21 „ließ der Dichter dem Kaiser kaum mehr eine andere Wahl, als das Schweigen der *vox poetae* mit der in dieser Sache damals üblichen Strafe der *relegatio* zu erzwingen“).

¹⁸ Vgl. z.B. Staples (1998) S. 135f. „If the loss of a Vestal's virginity portended such dire consequences for the state, why were no measures ever taken to protect the women from the temptation and the opportunity of transgression? A Vestal was not in any sense secluded. On the contrary [...]“. Eingesperrte und damit jungfräulich gehaltene Vestalinnen hätten jedoch die sie umgebende Mystik zerstört. Umso schärfer waren die gesetzlichen Sank-

zugleich *pontifex maximus*, der traditionell die Aufsicht über die Vestalinnen innehatte. Über einen allgemein ausufernden Sittenverfall, der sogar vor den Vestalinnen nicht halt machte, großzügig hinwegzusehen, zeugte keinesfalls von einem guten *princeps* in einem funktionierenden Staatswesen und hätte seine Autorität und sein Ansehen nachhaltig beschädigen können, so belanglos die Keuschheit von Vestalinnen für sich genommen gewesen sein mochte. Ein anderweitig erfolgreicher Kaiser wie Domitians Vater Vespasian, der gewiss vom Bonus des Erlösers und Friedensstifters nach dem despotischen Nero und den Kämpfen um die Nachfolge zehren konnte, konnte es sich vielleicht leisten, derartige sittliche Verfehlungen in einem für den Staat zentralen kultischen Bereich zu tolerieren. Für einen neuen, eifrigen und lediglich als Sohn dynastisch legitimierten Herrscher aber, der sich bewusst und korrekt von seinem zuvor dominanten Vater absetzen wollte,¹⁹ wäre ein sogar in den öffentlich-staatlichen Bereich übergreifender Verfall der Moral ein peinliches Eingeständnis eigener Schwäche und vielleicht sogar Anlass für andere, in anderen Bereichen ebenso ungestraft über die Stränge zu schlagen. Die von Plinius und auch von der Forschung zum Vergleich herangezogenen sexuellen Verfehlungen des Kaisers selbst, sein Verhalten im eigenen privaten Bereich tun hier nichts zur Sache. Auch wenn Plinius anders gewichtet und überaus geschickt den Begriff des *incestum* in seiner doppelten Bedeutung auszunutzen versteht (4,11,6 *damnavit incesti, cum ipse fratris filiam incesto non poluisset solum verum etiam occidisset*),²⁰ ein persönlicher Fall von Inzest im Kaiserhaus war trotz aller negativen Folgen für die Betroffene lediglich ein Zeichen von schlechter privater Moral des *princeps* bzw. seiner eigenen sexuellen Perversion. Ein ungeahndetes *crimen incesti* aber unter den vom Kaiser zu beaufsichtigenden Vestalinnen war als Zeichen politischen Desinteresses und Unfähigkeit des Herrschers auszulegen. Durch das eigentlich undenkbares Vergehen hatte Domitian in jedem Fall in den Augen der unter ihm leidenden Öffentlichkeit bzw.

tionen als Abschreckung, und dies unter Einbeziehung aller Beteiligten (dazu siehe u. unter III.).

¹⁹ Vgl. etwa den Verweis auf Vespasians Münzprägungen im Gegensatz zu denen Domitians bei Stepper (2003) S. 147 „die von seinem Vater favorisierte Vesta [...] verschwindet nach seiner eigenen Herrschaftsübernahme schließlich ganz. Damit demonstriert er eine gewisse Unabhängigkeit vom Vater und Bruder“. Etwa Jones (1992) S. 102 betont Domitians auch sonstiges Interesse an korrekten kultischen Abläufen und Belangen; vgl. daneben Sherwin-White (1966) S. 282 „Domitian’s strictness is part of the new morality of the Flavian age [...]“, Mekacher (2006) S. 34 „Im Zusammenhang mit der Übernahme des Oberpontifikates [...] lange vernachlässigte und nun vom neuen Oberpriester endlich an die Hand genommene Aufgabe [...] im Sinne des Machthabers“.

²⁰ Plinius erhebt denselben Vorwurf paneg. 52,3 *incestum*; vgl. ferner Suet. Dom. 1,3 und 22. Im Vergleich der beiden Inzestfälle zum Vergehen der Vestalin z.B. Vinson (1989) S. 436 „seems at least natural, if not positively wholesome“, Zarifopol (1994) S. 35 „practically absolves Cornelia [...] by comparison it seems at least natural. [...] much more drastic and particularly cruel“.

Nachwelt verloren – durch den Vollzug der üblichen Strafe war es einfach, ihn als unmenschlichen Tyrannen bloßzustellen, durch den Verzicht darauf hätte er sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen müssen, als zu schwacher Kaiser nichts gegen den Sittenverfall zu unternehmen.

Domitians Eingreifen ist also nicht nur verständlich; es ist direkt notwendig und positiv zu bewerten.²¹ Dass er nicht von der ihm unterstellten unmenschlichen Grausamkeit getrieben war, zeigt seine größtmögliche Milde im ersten Verfahren, die Überführten ihre Todesart selbst wählen zu lassen und so von der archaischen Form einer zu grausamen Bestrafung abzusehen. Hätte Plinius diesen ersten Prozess erwähnt, wäre Domitians jetziges Handeln konsequent und keineswegs mehr aus Grausamkeit um ihrer selbst willen motiviert; ja es wäre bis in die von Plinius geschilderten Details hinein verständlich und gerade nicht in der allseits verurteilten Weise verwerflich. Nach bereits bewiesener, missbrauchter und ausgenutzter Milde musste Domitian im Wiederholungsfall schärfer vorgehen; er musste härter durchgreifen, da es nun um die Leiterin des zur Keuschheit verpflichteten Gremiums, direkt um die *Vestalis maxima* ging.²² Es ist jedoch nicht nur die als abstoßend zu empfindende Form der Bestrafung, die Plinius zur Abwertung des selbst sexuell-perversen Domitian neben der sich keusch gebenden Jungfrau nutzt und die auch die Forschung vielfach als unzeitgemäß ablehnt. Willkür und Grausamkeit des Tyrannen erscheinen in seiner Erzählung durch die Art der prozessualen Vorgehensweise zusätzlich gesteigert, wie die Forschung wiederholt hervorhebt. Es sind insgesamt fünf „schwere Verfahrensfehler“, die man Domitian zusammen mit Plinius vorwirft (4,11,6ff.).²³ So habe er die Verurteilung in Abwesen-

²¹ Ganz anders dagegen die Darstellung des Plinius, vgl. z.B. Sherwin-White (1966) S. 282 „turns Domitian’s clemency against him“, Stepper (2003) S. 153 „nicht als Indiz einer sorgfältigen Amtsführung, sondern als Akt kaiserlicher Despotie und Menschenverachtung gedeutet“.

²² So zu Recht auch Stepper (2003) S. 149 „Die Unterschiede im Strafmaß und in der Behandlung der Verurteilten sind kaum zu übersehen. [...] läßt sich entweder als Geste der Milde begreifen [...] oder, [...], mit dem Status [...] begründen. Bei der Obervestalin Cornelia zögerte Domitian nicht, die archaisch anmutende Strafe [...] anzuwenden, da deren leitende Position [...] und ihre Vorbildfunktion [...] wohl jegliche Nachsicht verboten“. Die Todesstrafe sei „bereits in den Zeiten der römischen Republik außer Gebrauch gekommen“ (auch S. 233).

²³ So vor allem Stepper (2003) S. 150ff. mit obigem Zitat „Er wollte offensichtlich ein Exempel statuieren und unter allen Umständen eine Verurteilung erwirken“ (auch Mekacher [2006] S. 35f.) sowie S. 153 „Gegen ein ordnungsgemäßes Verfahren ließ sich nichts einwenden. Aber gerade das wurde unmöglich durch die schweren Verfahrensfehler Domitians [...]“, S. 233 „Was [...] die Zeitgenossen an der Vorgehensweise Domitians besonders störte, war eine Reihe von Verfahrensfehlern, die sich ein ebenso streng wie korrekt verfahren der *pontifex maximus* nicht leisten durfte“. Verallgemeinernde Vermutung ist seine Annahme S. 152, dass das Priesterkollegium bei beiden Verfahren nicht „geschlossen hinter Domitians Meinung stand“ („Offensichtlich ignorierte der Kaiser die Einwände seiner Kollegen“, vgl. lediglich Dio 67,3,3 über einen aus Erschütterung im

heit der Beschuldigten und ohne jede Möglichkeit einer Verteidigung vorgenommen (*absentem inauditamque damnavit incesti*). Er habe einen anderen Verhandlungsort gewählt – Domitians eigene *villa Albana* statt der stadtrömischen *Regia* (*reliquos pontifices non in ..., sed in ... convocavit*) – und damit bewusst die Trennung zwischen Staat und Privatsphäre des Kaisers aufgegeben. Er habe eigenmächtig geurteilt und die Meinung des Pontifikalkollegiums nicht berücksichtigt (dafür kein zeitgenössischer Textbeleg). Er habe auf die Leitung der Prozeßion verzichtet und diese auf die *pontifices* übertragen (*missi statim pontifices, qui defodiendam necandamque curarent*). Und er habe trotz seiner Funktion als *pontifex maximus* nicht an der Vollstreckung teilgenommen (*ducta est ... demitteretur, ... cumque ei manum carnifex daret ...*); nach Plutarch war es dieser, der sie ins Grab zu begleiten hatte.²⁴ Auch für die sich anschließende Bestrafung des Liebhabers ist eine unpersönliche Formulierung gewählt, die auf Domitians Abwesenheit deutet (4,11,10 *praeterea Celer ... cum in comitio virgis caederetur ...*). Aber hätte er tatsächlich als römischer Kaiser mit eigener Hand den Liebhaber Cornelias zu Tode peitschen sollen, so wie es die Tradition derartiger Verfahren vorgab? Die beanstandeten und vorhandenen, aber m.E. übertriebenen Verfahrensfehler ergeben sich in erster Linie aus der Zwangslage, in der sich Domitian als *princeps* und zugleich *pontifex maximus* befand; sie sind zudem durch den von Plinius verschwiegenen ersten Prozess verständlich. Was in Zeiten der Republik Aufgabe eines allein sakral agierenden Oberpriesters gewesen war, war kaum mit der Würde eines Staatsoberhauptes vereinbar, und so scheint Domitian eine persönliche Beteiligung bzw. Konfrontation bewusst vermieden zu haben. So ist der Verzicht auf eine Anhörung und auf seine persönliche Teilnahme zu verstehen, weniger als Verfahrensfehler und Akt der Willkür, weniger als Flucht vor öffentlicher Missgunst,²⁵ als vielmehr ein Versuch der größtmöglichen Distanzierung und raschen Abwicklung einer unangenehmen Pflicht. Die Vestalin hatte schon einmal ihre Chance gehabt und wohl bereits damals getäuscht, wie aufgrund des jetzigen Verhaltens zu vermuten war; sie hatte sich als Wiederholungstäterin erneut vergangen und damit ihre Verachtung vor Amt und Kaiser bewiesen. Die jetzige Schuld kann so offensichtlich gewesen sein, dass eine Verteidigung unnötig,

Sitzungssaal verstorbenen *pontifex*). Vgl. zusätzlich z.B. Staples (1998) S. 136, mit der entsprechenden Betonung, dass die Vestalinnen beim Prozess anwesend sein durften und die Möglichkeit zur eigenen Verteidigung hatten.

²⁴ Immer wieder betont wird die maßgebliche Rolle des *pontifex maximus*, vgl. z.B. Koch (1958) Sp. 1747 mit Verweis auf Plut. Numa 10,8 „er selbst spricht ein feierliches Gebet beim Vollzug des Begräbnisses und richtet den Verführer eigenhändig hin durch die in historischer Zeit nur bei Sklaven vorkommende Strafe der Geißelung [...]. Das Gebet des *pontifex* beim Hinabstieg der Vestalin in das Grab“.

²⁵ So Stepper (2003) S. 233 „um einem öffentlichen Auftritt, angesichts der, wenn wir den Berichterstattenden Glauben schenken dürfen, emotional aufgeladenen Stimmung in Rom zu entgehen“.

ein andersgeartetes Urteil des Pontifikalkollegiums unmöglich gewesen ist. Gewiss ist der Verzicht auf eine Anhörung nicht korrekt, doch er ist eher durch den Ärger und das Gefühl, betrogen, hintergangen zu sein, zu erklären als durch das Ausleben einer despotischen Haltung. Hätte Domitian dann nicht erst recht den Prozess in all seinen Stadien durch persönliche Beteiligung auskosten müssen?

Zur Deutung des nach vielen Jahren der Nachlässigkeit als singular empfundenen Vorgehens gegen die Vestalinnen wird in der Forschung mehrfach auf die ursprüngliche Praxis derartiger Strafaktionen verwiesen. In der Republik war es offenbar üblich, bei kriegerischen Misserfolgen oder Gefährdung Vestalinnen gleichsam als Sündenböcke zu opfern; dies ist durch mehrere Verfahren gut zu belegen. Etwa Stepper und Mekacher übertragen dies auf Domitian, der mit der unzeitgemäßen Hinrichtung in entsprechender Weise von eigenem Versagen habe ablenken wollen.²⁶ Die damit unterstellte niedere Motivation des Kaisers ist jedoch durch den Brief und dessen Verfasser gerade nicht gedeckt. Plinius legt seiner Vestalin zur Verteidigung eine genau gegenteilige Aussage in den Mund, die ein zumindest zum Zeitpunkt des zweiten Prozesses historisch gesehen unnötiges, Domitians damaligem Auftreten sogar

²⁶ Vgl. z.B. für den republikanischen Hintergrund Cornell (1981) S. 34 „at times of acute crisis“, Staples (1998) S. 129 „typically during periods of political instability. The loss of a Vestal’s virginity was a sign that all was not well with the state’s relationship with its gods. The only way that that relationship could be repaired was by the ritual of live interment“, S. 137f. „a desperate measure, taken in times of extreme crisis, as a last resort. [...] used as scapegoats in extreme situations“, Parker (2004) S. 563 „in times of crisis [...] a pharmakos/pharmakon“, Mekacher (2006) S. 33f. „besonders viele Vestalinnenprozesse in Krisenzeiten [...]: Der Umkehrschluss lag nahe, dass etwas mit den Vestalinnen nicht stimmen konnte, wenn es dem Staat schlecht ging. In einer solchen Situation konnte ein Verdacht auf Unkeuschheit einen willkommenen Mechanismus zur Kanalisierung der allgemeinen Angst und der Abwendung politischer Instabilität darstellen. Eine Verurteilung versöhnte nicht nur die Götter, sondern beruhigte auch die Gemüter“ sowie S. 36 „dass die Verurteilungen ganz ähnlich wie die republikanischen Prozesse in Krisenzeiten fallen, die erste in die Zeit unmittelbar vor der Schattenkampagne, die zweite in die Periode der Dakerkriege“ mit Verweis auf Fraschetti und Stat. silv. 1,1 über Domitians Kolossalstatue mit wachsamem Blick auf den Tempel der Vesta und das für die Stadt so wichtige, schützende Herdfeuer. Vgl. für die Anwendung auf Domitian vor allem Stepper (2003) S. 150ff. „Eine Vestalin hinzurichten bedeutete, eine Tradition zu erneuern, die man längst aufgegeben hatte. Bei den aus der Vergangenheit bekannten Fällen lagen wiederholt politische Motive zugrunde. Insbesondere in schweren militärischen Krisen bedienten sich die Römer solch spektakulärer Maßnahmen, um Angst und Massenhysterie einzudämmen. Doch die Zeiten einer existentiellen Gefährdung des römischen Staates waren lange vorbei. Statt dessen stellt sich die Frage, welche ernsthaften Probleme Domitian mit seinem Strafgericht kompensieren wollte. [...] Situation massiver außenpolitischer Probleme, die erhebliche Rückwirkungen auf Domitians Stellung und Selbstverständnis als Kaiser hatten [...]“. Cornelias Vorwurf sieht er als entlarvend für Domitians Erfolge.

widersprechendes Täuschungsmanöver ausschließt. Der Kaiser hatte militärisch zwar keine bedeutenden Erfolge erzielt, aber er hatte seinen Unternehmen durch Triumphe einen positiven Anschein gegeben, so 83 und 89 n. Chr. über Chatten und Daker, und sogar zwei neue germanische Provinzen eingerichtet, beides wohl eindeutig vor dem zweiten Prozess. Plinius hätte hier leicht weitere entlarvende, über die persönliche Sphäre hinausgehende Kritik an Domitian vorbringen können, um diesem wie Tacitus zusätzlich Unfähigkeit als Staatsmann zu attestieren.²⁷ Wenn Plinius dagegen die politische Ebene außer Acht lässt, um stattdessen in unterstellter wörtlicher Rede die Triumphe als Gegenargument gegen die Schuld der Vestalin anzuführen (4,11,7 *Me Caesar incestam putat, qua sacra faciente vicit triumphavit!*), hat er folglich selbst keinen Grund für eine Ablenkung von militärischen Misserfolgen gesehen.

Und wenn Plinius zweimal von öffentlicher *invidia* gegen Domitian wegen seines Vorgehens gegen die Vestalin spricht (4,11,5 *fremebat ... aestuabatque in ingenti invidia ...*, 11 *ardebat ... et crudelitatis et iniquitatis infamia*), ist diese nur von ihm bezeugt und passt weder zu der sogar von ihm selbst eingestandenen Schuld der Beklagten noch zu seinem eigenen Bild eines despotisch agierenden *princeps*. Wäre Domitian zum damaligen Zeitpunkt als ein dermaßen brutaler Tyrann aufgetreten, wie es Plinius hier behauptet, wäre eine offene Kundgebung des Missfallens, eben *invidia*, für alle anderen viel zu gefährlich gewesen; für Domitian und sein Selbstverständnis hätte keinerlei Anlass zur Rechtfertigung durch zusätzliche Verfolgung des Licinianus bestehen müssen. Auch muss der von Plinius bezeugte Ärger Domitians nicht durch die angebliche *invidia* ausgelöst sein. Domitian dürfte bereits über den Vorfall an sich und die ihm damit aufgezwungene Notwendigkeit einzuschreiten, über die provokante Dreistigkeit der schon einmal Angeklagten hinreichend verärgert gewesen sein. Nicht zu vergessen ist, dass Plinius hier mit einer bestimmten Aussageabsicht stilisiert und ein kleines Drama entworfen hat, so dass seine Schilderung keineswegs ein wahrheitsgetreues Bild der jeweiligen Motive wiedergeben musste bzw. auch nicht geben dürfte.²⁸

II. Plinius

Auffällig ist die Pathetik ebenso wie die Lebendigkeit der aus der Rückschau immerhin mehrerer Jahre entworfenen Szene, in die man sich wie ein unmit-

²⁷ Tac. Agr. 39,1 ... *derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia ...* Dass es sich bei den neuen Provinzen lediglich um bereits besessenes, linksrheinisches Gebiet und keineswegs neue, rechtsrheinische Eroberungen handelte, wird in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum aufgefallen sein.

²⁸ Siehe auch u. Anm. 51.

telbar anwesender Zuschauer hineinversetzt fühlt.²⁹ Plinius kennt noch jetzt die letzten Worte der Verurteilten unmittelbar vor ihrem Abstieg in ihre Gruft; er weiß noch immer, was vom Vertreter und Beistand des Licinianus, Herennius Senecio, im entscheidenden Moment gesagt worden ist. Beides ist literarisch kommentiert bzw. ausgeschmückt: In ersterem Fall zitiert Plinius, in letzterem scheinbar der Überbringer des Geständnisses aus großer griechischer Literatur (4,11,9 aus Euripides' ‚Hekuba‘ [569, vgl. 545ff.] und 12 aus Homers ‚Ilias‘ [18,22]). Bei ersterem stellt sich die Frage, ob Plinius alles wirklich so erlebt, ob es so stattgefunden hat, oder ob er es so schildert, damit er sein Zitat anbringen und so auf dessen Kontext anspielen kann — Polyxena, die vor der Hand des Neoptolemos zurückscheut als ebenso unschuldig Opfer wie die Vestalin vor ihrem Henker (4,11,9 ... *cumque ei manum carnifex daret, aversata est et resiliuit foedumque contactum quasi plane a casto puroque corpore novissima sanctitate reiecit omnibusque numeris pudoris* ...). Anstelle eines realen Beweises hat Plinius zumindest einen literarischen für ihre Unschuld zu bieten, der vor den geistigen Augen seiner gebildeten Leser ein sehr suggestives Bild entwirft. Und wie wahrscheinlich ist Letzteres vor dem angeblich zornentbrannten Domitian (vgl. Plinius selbst 4,11,12 *tale quiddam, quale est illud* ...; die wörtliche Formulierung ‚*ex advocato nuntius factus sum* ...‘ erinnert an den Anfang seines Briefes 4,11,1f. *exsul de senatore* ..., *ex senatoribus professores* ...)? Wie wahrscheinlich ist es, dass Domitian, sonst Meister der Verstellung, sich mit den Worten ‚*absolvit nos Licinianus*‘ selbst hätte entlarven sollen, wie es Plinius sogar in wörtlicher Rede vorführt (4,11,13 *gratum hoc Domitiano adeo quidem, ut gaudio proderetur diceretque* ...)?³⁰

Besonders auffällig ist die von Plinius ausdrücklich bezeugte Anwesenheit des *carnifex*, der die Verurteilte ins Grab geleitet habe (4,11,9 ... *cumque ei manum carnifex daret* ...). Man hat diesen *carnifex* wiederholt mit Domitian selbst identifizieren wollen.³¹ Doch angesichts seiner sonstigen Zurückhaltung und gera-

²⁹ Vgl. z.B. Traub (1955) S. 214 „a vivid and highly dramatic account [...] tries hard to maintain the appearance of giving an objective account [...] a scene fraught with pathos and dramatic details“, S. 216 „a narration mainly rhetorical or literary“, Orentzel (1980) S. 51 „highly colored account of these dramatic events“, Zarifopol (1994) S. 35f. „recounts in a highly dramatic manner [...], recreating it in detail [...]. A vivid impression of the unfolding drama“ (auch S. 30ff. mit schöner Herausarbeitung der dramatisch-rhetorischen Mittel).

³⁰ Vgl. z.B. Tac. Agr. 39,1 ... *ut erat Domitiano moris, fronte laetus pectore anxius*. Zum Geschick von Darstellung und Leserlenkung vgl. Zarifopol (1994) S. 40 „main motivation for reenacting this scene must have been the realization that nothing could sum up better the essence of the affair than Domitian's own words which would further indict him in the eyes of the reader“.

³¹ So McDermott (1969) S. 331f. gegen die üblichen Kommentare, Übersetzungen und auch Einordnung der Stelle im ThLL. Er sieht seine Deutung durch paneg. 90,5 bestätigt, die einzige weitere Verwendung des Begriffes bei Plinius und dort in der Tat auf Domitian bezogen. Doch für den Leser des Briefes ist eine Stelle aus einem anderen Werk kaum als

dezu Meidung einer persönlichen Begegnung oder Konfrontation, scheint die allerletzte Szene als Wortwechsel zwischen Vestalin und Kaiser ausgeschlossen. Die Deutung von *carnifex* als *princeps* ist auch durch den Kontext in keiner Weise gestützt; sie ist sogar weniger wahrscheinlich (vgl. zuvor den Verzicht auf eine direkte Anrede 4,11,7 ‚*Me Caesar ... putat*‘). Man hat andererseits aus speziell diesem Brief einen Beleg für die rituell übliche Beteiligung eines Henkers am letzten Weg einer verurteilten Vestalin gewonnen.³² Doch einen Beleg dafür außerhalb des Briefes gibt es ansonsten nicht – gegen vereinzelte Behauptungen in der Sekundärliteratur.³³ Und wenn man die kultischen Grundlagen berücksichtigt, ist die Einbeziehung eines derartigen *carnifex* zusätzlich zu den für religiöse Handlungen zuständigen und anwesenden, ersatzweise für den abwesenden *pontifex maximus* agierenden *pontifices* auch nicht wirklich wahrscheinlich;³⁴ das Gegenteil ist der Fall: Der Fiktion nach wurde die überführte Vestalin eben nicht getötet, exekutiert oder hingerichtet. Durch das Begräbnis bei lebendigem Leibe zusammen mit Bett, Lampe und Vorräten für eine bescheidene Zeit des Überlebens wurde die Entscheidung über Schuld und Schicksal der Göttin Vesta überlassen. Dem Ritus nach war es gerade kein Vollzug einer Strafe.³⁵ So wäre die Anwesenheit, ja aktive Einbeziehung eines Henkers nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern sogar ein kultisches Vergehen und Widerspruch zum Ritual selbst.

Die Formulierung des Plinius kann folglich hier kein religionsgeschichtliches Detail liefern, sie ist vielmehr in bislang nicht erwogener Weise auszuwerten: Der allein von Plinius einbezogene, durch die mit ihm verbundenen Assoziationen die Dramatik der Szene steigernde *carnifex* ist ein Indiz für den fiktionalen Charakter des Ganzen, entstanden noch vor echter historiographischer Aufarbeitung mit einem Domitian sogar bestätigenden Tenor gemäß Sueton und Tacitus. Wenn in der Forschung der Licinianus-Brief des Plinius

notwendige Erläuterung präsent. Vgl. ferner Zarifopol (1994) S. 37 „the powerful contrast between the impurity of the *carnifex*, who might as well be Domitian himself, and the purity of the victim [...]. The scene has [...] the grandeur of a Greek tragedy“.

³² Ausgehend von ebendieser Plinius-Stelle argumentiert zuletzt Wildfang (2006) S. 58, 61 „that the rite must be viewed as an execution and thus a death ritual“.

³³ So etwa Mekacher (2006) S. 33 „Andere Quellen bezeugen die Anwesenheit eines Henkers (*Carnifex*), der die Vestalin zum Grab geleitete, beziehungsweise sie der Insignien entledigte“, dazu Anm. 224 mit Plin. epist. 4,11,9 und Sen. contr. 1,3. Die Seneca-Stelle gilt jedoch einer anderen Form eines Verfahrens mit einer tatsächlichen Bestrafung (*incesta saxo deiciatur ... ubi incestam lex mori voluit*); in der ausführlichsten Schilderung, Plut. Num. 10, sind lediglich Gehilfen erwähnt; kürzer Dion. Hal. Ant. 2,67,3f.

³⁴ Vgl. z.B. Sherwin-White (1966) S. 283 „A solemn procession, led by the chief pontiff, or by the *promagister* of the College, taking the place of the Princeps, [...]“.

³⁵ Vgl. z.B. Sherwin-White (1966) S. 284 „His presence is surprising, since the ceremony is by way of a purification“, Staples (1998) S. 133 „was not really killed at all. [...] by a ritual fiction she was not actually put to death“.

immer wieder als einziger antiker Bericht eines Augenzeugen für das Begräbnis einer Vestalin herausgestellt wird,³⁶ ist weit vorsichtiger zu formulieren. Sein Brief ist allenfalls der eines Zeitzeugen, aber er ist keine präzise, auf Autopsie beruhende Schilderung mit vorwiegend sachlich-korrektem, informativem Interesse. Er ist eine den allgemein bzw. oberflächlich bekannten Fakten folgende, im emotionalen Detail und in seiner dramatischen Ausgestaltung jedoch weitgehend freie Erfindung, um vor einem scheinbar aktuellen Anlass *invidia* gegen Domitian zu erzeugen. Er ist damit kein Stück Plinianischer Historiographie, anders als in der Forschung immer wieder betont wird.³⁷ Plinius bedient sich in der Tat historiographischer Methodik, die allzu oft eine eigene, freie Sichtweise wiedergibt und keinesfalls heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würde (vgl. z.B. die fiktiven Reden mit ihrer Einleitung, so 4,11,12 *tale quiddam, quale est illud ...*). Aber Plinius berichtet die geschichtlich bedeutsame, seltene Episode nicht wie ein Chronist oder Historiker um ihrer selbst willen, er versucht nicht eine bzw. seine historische Wahrheit zu entwerfen, um wie ein Sallust, Livius oder Tacitus seinen Beitrag zur exemplarischen Bewahrung von *memoria* zu leisten.³⁸ Es geht Plinius mit seinem sehr wohl an tendenziöse, direkt Taciteische Geschichtsschreibung erinnernden Bericht mit anderer Intention nur um eben diese Tendenz und mehr oder weniger deutliche Beeinflussung des Lesers zu Ungunsten Domitians; es geht ihm um seine eigene, persönliche Zielsetzung, d.h. seine indirekte Distanzierung. Die geschichtlichen Fakten, historische Wahrheiten interessieren ihn ebenso wenig wie Widersprüche in seiner Darstellung und die Frage der Eignung für seine Ziele. Denn anstatt eindeutig Stellung zu beziehen, wie es sein

³⁶ So z.B. Cancik-Lindemeier (2003) Sp. 132f. „die einzige mit hoher Sicherheit auf einem Augenzeugenbericht basierende Darstellung“, Mekacher (2006) S. 177 „Wahrscheinlich kannte Plinius Cornelia. Er deutet gar an, dass er der Vollstreckung des Urteils beiwohnte. [...] persönliche Nähe“. Möglich ist im Übrigen, dass in die Beschreibung Plutarchs für den Vorfall in römischer Frühzeit, Numa 10, aktuelle Erfahrungen eingeflossen sind, so z.B. Sherwin-White (1966) S. 283 „may have witnessed the scene“.

³⁷ Zu epist. 4,11 neben 3,16, 6,16, 7,19 7,33 als „The Historical Narratives“ vgl. vor allem die Beiträge von Traub (1955, z.B. S. 213 Anm. 1, 218 „written in a manner worthy of a Roman historian“, S. 222 „In the epistle he might treat briefly a single historical episode which could be both fresh and elevated. [...] material which Pliny does represent as being rather unknown, and in treating which he assumes the pose of one who desires to get at the real truth of the whole case. [...] an event which in its elevation will stir the minds of men“) und Zarifopol (1994, z.B. S. 45 „Pliny’s true achievement in this letter is definitely of a different nature. [...] he has proven his ability to narrate past events in the highly literary manner of a true historian [...]. It is Pliny’s fame, his reputation as author, that had only to gain from a piece of history so artfully composed“).

³⁸ Vgl. die ganz andere Schwerpunktsetzung Plut. Numa 10 statt der Plinianischen Konzentration allein auf Domitian, so z.B. Staples (1998) S. 132 „the evocation of an atmosphere of sombreness surrounding the meticulous ritual of execution. [...] the description of the heavy silence, born of overwhelming emotion“. Ausdrücklich anders die Beurteilung des Plinius durch Zarifopol (1994) S. 29 „his real intentions of writing history in a letter“.

negatives Domitianbild geradezu aufdrängt – die Unschuld Cornelias ist notwendige Voraussetzung für eine überzeugende Verurteilung Domitians –, lässt er das Entscheidende, die Klärung der Schuldfrage für die beiden Opfer, Cornelia und Licinianus, bewusst in der Schwebe;³⁹ ja, er drückt sich vor einem eigenen Urteil, um nicht in Gegensatz zur offiziellen Sicht des Falles noch in nach-domitianischer Zeit zu treten. Es ist nicht konsequent, wenn er die anrührende Darstellung der unschuldigen *virgo* – allein diese Darstellung (4,11,9 ... *plane a casto puroque corpore novissima sanctitate ... omnibusque numeris pudoris ...*), nicht etwa Faktizität ist der Plinianische Unschuldsbeweis, wie die Forschung zu Recht erkannt hat⁴⁰ – durch eine vorsichtige eigene Formulierung wieder relativiert und sich so ausdrücklich distanziert (4,11,8 *ad supplicium, nescio an innocens, certe tamquam innocens ducta est*).⁴¹ Es ist ebenso wenig konsequent, wenn er den zu einem Geständnis gezwungenen Licinianus, damals in einem von Plinius angestrebten Amt, nicht selbst voller Bedauern freispricht. Zunächst geäußerte Zweifel an dessen Schuld (4,11,4f. *dices tristia et miseranda, dignum tamen illum, qui haec ipsa studia incesti scelere macularit. confessus est quidem incestum, sed incertum, utrum quia verum erat an quia graviora metuebat, si negasset*) sind lediglich Vorbereitung für Zweifel auch bezüglich der der Vestalin und damit Vorbereitung seiner offensichtlichen Verurteilung Domitians.⁴² Doch im Falle der tatsächlichen Schuld der Vestalin ist

³⁹ Vgl. auch Traub (1955) S. 213ff., bestätigt von Beutel (2000) S. 181 Anm. 503 „das Offenlassen der Schuldfrage und gleichzeitige Belasten von Domitian in dieser Sache [...] Plinianischen Absicht, [...] gezielt Domitian zu belasten“, Sherwin-White (1966) S. 282 „The whole letter is a remarkable example of special pleading. The reader goes away with a strong impression of the wickedness of Domitian, though even Pliny cannot assert the unequivocal innocence of the parties“, Zarifopol (1994) S. 43f. „is made to appear as leading spontaneously to the narration of a historical episode [...]. While giving the impression that his objective is to vindicate Licinianus, [...], in reality Pliny is putting the Emperor himself on trial and convicts him of *crudelitas, iniquitas, libido (incestum), immanitas* [...] the attention has been diverted away from the pertinent legal aspects [...] onto the personal drama of the characters“. Zu positiv Orentzel (1980) S. 50f. „He has grave doubts about the guilt of the two [...] voices uncertainty“.

⁴⁰ Vgl. z.B. Bütler (1970) S. 79f. „theatralische Sterbeszene [...], welche in sich den größten Beweis für die Unschuld [...] ein Bild edelster Weiblichkeit, einer christlichen Märtyrerlegende würdig“. Traub (1955) S. 215f. verweist auf die zweimal in wörtlicher Rede gegebene Unschuldsbeteuerung vor den beiden Hinrichtungen zur Verstärkung des Vorwurfes gegen Domitian und die durch die dramatische Ausgestaltung mögliche Nutzung von Emotionen anstelle echter Fakten.

⁴¹ Vgl. z.B. Sherwin-White (1969) S. 85 „Pliny pulls back just at the end and avoids committing himself in a published letter to what everyone knew was a falsehood“, Zarifopol (1994) S. 36f. „It is obvious that Pliny knew that Cornelia was not innocent [...] the right moment to save face and to avoid committing a falsehood in a published letter“.

⁴² Vgl. besonders Traub (1955) S. 214 „Pliny prefaces his account with an expression of strong doubt [...]“, S. 219 „introduces [...] by expressing his doubts as to the actual guilt of Licinianus“, Zarifopol (1994) S. 32f. „by casting doubts [...]. His intention is mainly to

der Vorfall kein guter Beleg für Domitians despotische Willkür; bössartig wirkt nicht nur der als solcher gezeichnete Domitian. Hinsichtlich der von seiner angeblichen Bössartigkeit Betroffenen bleibt ein seltsam ambivalenter Eindruck, der die ohne wirkliche Sympathie, ohne echtes Mitgefühl für die Opfer abgefasste Darstellung des Plinius als bloß polemischen und fast sensationslüsternden Klatsch abqualifiziert (vgl. 4,11,1 *audistine ... nondum te puto audisse: est enim recens nuntius*). Statt historische Aufarbeitung zu leisten, bleibt Plinius emotional weitgehend unbeteiligter, politisch parteilicher Journalist, den allein das Negative reizt und der einen aktuellen Vorfall mit rhetorischem Geschick für einen oberflächlichen Angriff ausnutzt, den die wahren Hintergründe aber nicht interessieren⁴³ und der in diese wohl auch nicht eingeweiht war – Plinius war zur Zeit des Prozesses noch nicht einmal Prätor,⁴⁴ seine vorsichtige Zurückhaltung erinnert an sein in Domitianischer Zeit praktiziertes, später ausdrücklich herausgestelltes Schweigen.⁴⁵ Plinius weiß weitaus weniger über den Vorfall und die rechtlichen Grundlagen, als sein so detailliert berichtender, aber eben in dieser Detailliertheit fiktiver Brief vorgibt. So soll und kann der Brief die versprochene, erwartete Aufklärung über den Licinianus-Skandal nicht leisten; er bleibt auf dem Niveau der von Plinius ausdrücklich abgelehnten *fama* (vgl. erneut 4,11,15 ... *ut altius repetam ... summam enim rerum nuntiat fama, non ordinem*). Die Frage der Rehabilitierung des wegen *crimen incesti* Verurteilten und von Nerva lediglich z.T. Begnadigten ist nach wie vor offen.

III. Licinianus

Das aktuelle Auftreten des namentlich allein durch den Brief bekannten Valerius Licinianus suggeriert seine Unschuld: Plinius beschreibt seine trotzig-empörte Haltung (4,11,2 *in praefatione dixit dolenter et graviter: „quos tibi, Fortuna, ludos facis ...“ ... tantum bilis, tantum amaritudinis ... postquam se composuit circumspexitque habitum suum ...* – offenbar seine Eröffnungsansprache bzw. Antrittsvorlesung; auch 14 ... *seque de fortuna praefationibus vindicat*). Andererseits lehrt heutige Erfahrung, mit welcher erschreckender Unverfrorenheit und Unverschämtheit manch ein Politiker über seine Verfehlungen hinweg sieht; solches mahnt zur Vorsicht. Entscheidend für eine Beurteilung ist mit Sicherheit, dass der aufgrund seiner Verstrickung in den Skandal geständige und verbannte ehemalige Prätor nach der Domitianischen Schreckenszeit nicht wie

influence the reader's opinion [...] prior to even reading the account“, S. 41 „There is a certain degree of intentional ambiguity maintained about Licinianus' actual guilt“.

⁴³ Vgl. den Eindruck auch von Traub (1955) S. 216 „obscured the legal procedure, and has minimized the actual accusation“.

⁴⁴ Plinius war wohl 88 n. Chr. Quästor, 91/92 n. Chr. Volkstribun, erst 94 n. Chr. Prätor.

⁴⁵ So etwa gegenüber Regulus, Plin. epist. 1,5,5ff. ... *me laus et gratulatio secuta est, quod nec famam meam aliquo responso utili fortasse, inhonesto tamen laeseram nec me laqueis ... involveram*.

andere zu Unrecht Verfolgte durch eine vollständige Amnestie rehabilitiert worden ist. Nerva hatte dem Zeugnis des Plinius nach lediglich die Bedingungen für die Verbannung gelockert und damit eine gewisse räumliche Annäherung ermöglicht (4,11,1 *in Sicilia profiteri*, 14 ... *clementia divi Nervae translatus est in Siciliam*). Aufgehoben hatte er die nach Plinius durch ein erzwungenes Geständnis bewirkten Beschränkungen nicht; auch unter Trajan scheint die Verbannung als solche beibehalten – gewiss der Grund für das vorsichtige Lavieren des Plinius und den Verzicht auf eine eigene, deutliche Stellungnahme zugunsten der Unschuld des Opfers.

Mit berechtigtem Verweis auf Nervas Reaktion, eine Erleichterung und doch zugleich Bestätigung des Urteils, gibt sich die Forschung in großer Einmütigkeit von der Schuld auch des Licinianus überzeugt.⁴⁶ Bestätigt scheint dies durch die knappe Erwähnung des Skandals bei Sueton, der Domitians entschiedenes Vorgehen gegen die unzüchtigen Vestalinnen positiv würdigt.⁴⁷ Sein anonym belassener *vir praetorius* wird allgemein und zu Recht mit Licinianus identifiziert. Nervas Verzicht auf eine vollständige Rehabilitation und die stattdessen nur teilweise gewährte Erleichterung muss jedoch nicht zwangsläufig ein tatsächliches *crimen incesti* auch durch Licinianus belegen; es gibt eine m.E. näherliegende Erklärung, die weit besser zur Tatsache der nur teilweisen Aufhebung passt. Denn ist es wahrscheinlich, dass Nerva den durch eine bloße Verbannung statt der üblichen Todesstrafe bereits milde genug behandelten Licinianus als echten und rechtmäßig, keineswegs nur politisch verfolgten Täter auch nur teilweise rehabilitiert hätte, wenn sich dieser mit Cornelia direkt vergangen hätte? Ist es wahrscheinlich, dass sich die Vestalin gleichzeitig mit zwei Männern, Celer und Licinianus, eingelassen haben soll? Ist es wahrscheinlich, dass Domitian in diesem Fall auf die prozessuale Verfolgung des zweiten zunächst und völlig unbegründet verzichtet hätte?

Zur Klärung der Schuldfrage ist der rechtliche Hintergrund für das Vergehen, die Tragweite des sog. *crimen incesti*, präziser als bisher zu erfassen; der Brief

⁴⁶ So z.B. Sherwin-White (1966) S. 282 „Despite Pliny’s innuendoes [...] he did not believe – the guilt of Valerius must have been generally conceded, since Nerva did not cancel his sentence“, Zarifopol (1994) S. 41 Anm. 28 „Nerva recalled [...] unjustly punished [...]. The fact that Licinianus was not among them seems to indicate that he was considered to be guilty of the offense or that, having confessed, he could not be pardoned“, Mekacher (2006) S. 36 „Gegen eine für alle offenkundige Unschuld des Licinianus spricht jedoch, dass weder Nerva noch Trajan die Verbannung [...] je aufhoben; [...]. Dies lässt vermuten, dass die Verurteilung als rechtsgültig angesehen wurde“; vorsichtiger Hoffer (1999) S. 60 Anm. 13 „The fact that Licinianus was not recalled [...] hardly proves Cornelia’s guilt, unless we believe that Nerva and Trajan were infallible. [...] At any rate, we can certainly agree with Pliny that the archaic punishment was barbaric and hypocritical“.

⁴⁷ Suetons Erwähnung Dom. 8,1ff. erfolgt in der Rubrik *ius diligenter et industrie dixit*.

des Plinius wirkt dazu noch nicht genügend ausgewertet. In der Forschung zu oft ignoriert wird die von Plinius sachlich konstatierte und nicht als ausschmückendes Detail benannte Begründung für die offenbar dem Verfahren gegen Cornelia und Celer folgende, nachträgliche oder begleitende Anklage gegen einen Dritten, eben Licinianus: Er wurde wegen Behinderung der Ermittlungen, wegen Vorenthalten, Verstecken einer Zeugin belangt und vor Gericht gefordert – die Aussage des Plinius ist hierzu eindeutig (4,11,11 *adripit Licinianum, quod in agris suis occultasset Corneliae libertam*). Wenn sich in der Sekundärliteratur gelegentlich die Behauptung findet, dies könne nicht der einzige Grund gewesen sein,⁴⁸ so ist das angesichts des Textes nicht korrekt. Bleibt man bei den bloßen Fakten der Plinianischen Darstellung ohne seine Unterstellungen und Dramatisierung, gab es im Jahre 90/91 n. Chr. zwei voneinander getrennte und unterschiedlich motivierte Verfahren bzw. Verfahrensschritte, wie es Monti, Luisi und Schumacher ebenfalls zu Recht erkennen, wie es von der Mehrheit der Interpreten, darunter vor allem Sherwin-White und diesen erneut bestätigend Mekacher, aber ohne überzeugende Erklärung geleugnet wird. Die Beurteilung wird erschwert durch eine scheinbar widersprüchliche Darstellung Suetons (durch diesen zu sehr abgelenkt Monti und Luisi) und einen spekulativen Bezug auf den ersten, viel früheren Prozess von 82/83 n. Chr. (so Schumachers ansonsten korrekte, hier zu bestätigende Beschreibung).⁴⁹

⁴⁸ So Zarifopol (1994) S. 39 Anm. 24 „not the actual charge against Licinianus. The fact had only aroused suspicions about him, since the woman was wanted for interrogation [...]“, S. 40 „seems to imply [...] was actually used as a scapegoat whose confession was needed to clear Domitian [...]“; gänzlich übersehen ist der Vorwurf wegen der Freigelassenen als Grundlage für den Angriff auf Licinianus von Traub (1955). Zur Schuldfrage korrekt z.B. Vinson (1989) S. 434 „which the reader later learns consisted of concealing a material witness“.

⁴⁹ Monti (1957) S. 91ff. „un processo distinto [...]. Distinto e separato da quelle di Cornelia“ (dieselbe Formulierung auch S. 94; S. 93ff. zu Sueton „un contrasto irriducibile“ [Erfindung eines zweiten Prozesses bei Plinius, Irrtum bei Sueton und Frage der „veridicità della relazione pliniana“]), Luisi (1993/94) S. 164ff. „un processo distinto [...] lo accusò non già di stupro o incesto, come risulta da Svetonio, ma *quod in agris suis occultasset* [...] il processo di Liciniano fu distinto e separato dal processo di Cornelia [...] non è stato accusato di *stuprum* [...] un processo distinto e separato [...]“ (S. 168f.; es geht eigentlich um Juvenal), Schumacher (1983) S. 177f. „Völlig aus dem Rahmen [...] fiel das Schicksal des [...] Prätoriers [...]. Schwerlich weil er persönlich in die Inzest-Affäre verwickelt war [...]; in diesem Fall wäre er zwangsläufig hingerichtet worden. Plausibler erscheint mir ein anderes Motiv: er wollte eine belastende Aussage der Freigelassenen gegen die Obervestalin [...] verhindern. [...] vielleicht verdankte sie ihren Freispruch gerade diesem Schachzug, daß sie die Hauptbelastungszeugin dem Verhör entzog. Möglicherweise könnte sogar die Freilassung mit dieser Schutzmaßnahme in Verbindung gestanden haben. Jedenfalls würde dies die außerordentliche Wut des Kaisers erklären, der sich durch die Machenschaften des Licinianus gezwungen sah, eine erneute Untersuchung des gesamten Frevels anzustrengen, der sicher als schlechtes Omen für seine Herrschaft ausgelegt wurde. Licinianus aber hatte sich als Mitwisser schuldig gemacht, indem er die Strafverfolgung behindert hatte, und wurde somit zu Recht verurteilt. Das erklärt auch,

Domitian hatte in einem rechtlich zweifelhaften und formal unbewiesenen, aber hinsichtlich der Schuldfrage eindeutigen, zweiten Verfahren im wahrsten Sinne des Wortes kurzen Prozess gemacht – ein zweites Pontifikal-Verfahren gegen dieselbe, einstmals freigesprochene und inzwischen beförderte Vestalin. Domitian mag in zweifacher Hinsicht gereizt, ja verärgert gewesen sein, zum einen wegen der Notwendigkeit zu einem zweiten Verfahren, zum anderen, weil ihn die *Vestalis maxima* auch dieses Mal zu hintergehen versucht hatte: Sie hatte eine ihrer Freigelassenen als notwendige Belastungszeugin verschwinden lassen,⁵⁰ was evtl. ein zusätzlicher Grund für Domitians verärgerte Reaktion mit einem verkürzten, gleichsam privat in seiner eigenen Villa stattfindenden Prozess war. Dennoch hatte er sich in seiner Urteilsfindung nicht beeinflussen lassen und auch ohne Zeugin und damit unzweifelhaften Beweis die Bestrafung vollzogen. Nach Plinius war es erst danach die missgünstige öffentliche Meinung, die ihn zu einem weiteren, nunmehr dritten anschließenden Verfahren bewog – nach Meinung einiger Interpreten ein Zivilprozess zur Verfolgung des Licinianus, der aber nach denselben sakralen Rechtsgrundlagen erfolgte. Fakt ist allein das Vorgehen gegen Licinianus, nicht aber auch die von Plinius behauptete Motivation Domitians, die perfekt seinem Bild eines launischen, wankelmütigen und letztlich nicht souveränen Tyrannen entspricht. Es ist jedoch ebenso gut möglich, dass Domitian Licinianus sofort und allein aus rechtlichen Gründen belangte, so dass dessen Verfahren mit geringfügiger zeitlicher Verschiebung fast gleichzeitig und gänzlich unabhängig, unmotiviert durch die von Plinius behauptete *invidia* eingeleitet wurde, gegen die der *princeps* sich nachträglich habe schützen müssen.⁵¹ Es passt jedenfalls weniger zu Domitians angeblicher, von Plinius sogar durch

weshalb Nerva später die Entscheidung nicht kassierte [...]“; Sherwin-White (1966) S. 284 „his crime [...] was not limited to this simple interference with justice. Otherwise Nerva would not have maintained his sentence“, Mekacher (2006) S. 35 Anm. 240 „Laut Plinius wurde Licinianus verhaftet, weil er einer Freigelassenen der Cornelia Unterschlupf geboten hatte, und wurde dann von Domitian gezwungen, sich selbst eines vermeintlichen Incestus zu bezichtigen. [...] sagt Plinius klar und deutlich, dass Licinianus wegen Incestus verurteilt wurde“.

⁵⁰ Unklar ist 4,11,5 *in ingenti invidia destitutus* vor dem Abschnitt über Licinianus und die Zeugin (4,11ff.), eine scheinbar gesuchte Vorbereitung zu Beginn des Domitian-Teiles zur Verstärkung der Ringstruktur. Zur Verwendung von *destitutus* in absolutem Gebrauch wie häufig bei Sueton oder *a testibus* vgl. die Diskussion bei Allain (1901) S. 211 Anm. 4. Dass *destitutus* das Fehlen von Zeugen bedeuten soll, kann der Leser des Briefes bei der Lektüre dieser Stelle nicht wissen. Sollte es tatsächlich bereits dort so gemeint sein, zeigt dies, wie sehr der Brief konstruiert ist.

⁵¹ In der möglicherweise Plinianischen Konstruktion eines kausalen Zusammenhanges mit *invidia* als Motiv für Domitian mag ein weiteres Taciteisches Moment seiner Darstellung liegen, vgl. etwa die Verzerrungen zu Ungunsten des Tiberius am Anfang der ‚Annalen‘. Traub (1955) S. 216f., bestätigt von Sherwin-White (1966) S. 282, erkennt in der Gegenüberstellung der beiden Formen von Inzest Taciteische Qualitäten und vergleicht mit dessen gleichzeitiger Nennung von *pollutae caerimoniae, magna adultera* hist. 1,2,2: „It is

drei verschiedene Ausdrücke ausgemalten Wut (4,11,5 und 11 *fremebat, aestuabat* und *ardebat*), wenn er dem Prätor mit kalkulierter Nachsicht die Wahl zwischen einem normalen Verfahren mit normaler Strafe oder einem freiwilligen Geständnis mit zugleich freiwilliger Flucht bzw. dem Exil als nachsichtiger Belohnung für den dem Kaiser ersparten Aufwand ließ (4,11,11 *si ... pati nollet, ad confessionem confugeret quasi ad veniam* sowie 13 *permisit ... exsiliumque molle velut praemium dedit*, vgl. auch 4,11,5 ... *quia graviora metuebat, si negasset*). Licinianus war klug genug zu erkennen, dass er keine Möglichkeiten hatte, ungestraft davonzukommen. So erleichterte er sich und dem *princeps* das Ganze durch Übermittlung eines Geständnisses und vorzeitigen Rückzug (4,11,12 *pro absente ... recessit*). Dass er verhaftet und zu seinem Geständnis durch Androhung von Folter gezwungen worden sei, wie manche Interpreten nach der verkürzten, tatsächlich auf andere Zeugen zu beziehenden Erwähnung Suetons behaupten,⁵² ist wiederum nicht korrekt. Eine Verhaftung hatte es noch nicht gegeben (4,11,11 *adripit Licinianum ... ille ab iis, quibus erat curae, praemonetur ...* meint allein die rechtliche Verfolgung). Und der von Plinius bezeugte Zwang war bereits durch Licinianus' Beteiligung und die rechtlichen Grundlagen gegeben (4,11,11 *si comitium et virgas pati nollet* als übliche Bestrafung für die männlichen Beteiligten bei einem sakralen *incestus*, so zuvor 4,11,10 ... *cum in comitio virgis caederetur*). Was Licinianus tatsächlich gestanden hat, ist dem Plinianischen Wortlaut nicht zu entnehmen (4,11,11 ein bloßes *fecit*). Er mag das *crimen incesti* selbst zugegeben haben, wie der erste Teil des Briefes vermuten lässt (4,11,5 *confessus est quidem incestum ...*). Es mochte jedoch genauso gut ausreichen, dass er seine Beteiligung durch Verstecken der Belastungszeugin zugab oder anstelle dieser den *incestus* zwischen Cornelia und Celer, den er von der Zeugin bestätigt bekommen hätte – so legt es der zweite Teil des Briefes nahe (4,11,11ff. *quod ... occultasset Corneliae libertam ... ad confessionem confugeret*). Nach Plinius bedeutete das Geständnis des Licinianus für Domitian den notwendigen Ersatz für das der Freigelassenen im Prozess gegen die Ves-

tempting to see in such a similar arrangement [...] in the works of two friends a literary borrowing“, Anm. 15 „It is an attractive thought that Pliny, knowing his friend's opinion on the case, tried in this letter in friendly rivalry with Tacitus to establish the innocence of Cornelia and in so doing to use a rhetorical interpretation of facts which might outshine Tacitus' own brilliant use of that device“.

⁵² Suet. Dom. 8,4 *dubia etiam tum causa et incertis quaestionibus atque tormentis*; dies bedeutet nicht, dass Licinianus selbst gefoltert wurde, vielmehr dass entsprechende Folterverhöre ergebnislos geblieben bzw. ausgefallen waren, weil die entscheidende Zeugin nicht greifbar war. Zur Interpretation der Stelle mit älterer Literatur Monti (1957) S. 87ff. mit Anm. 3. Vgl. ansonsten z.B. Zarifopol (1994) S. 42 „confessed under torture and was subsequently spared capital punishment“, Stepper (2003) S. 149 Anm. 246 „Wie Sueton überliefert, hatte Licinianus den Inzest nur unter der Folter zugegeben. Auch Plinius weist darauf hin, daß dieses Geständnis juristisch keine Klarheit brachte, da es erzwungen war“, Mekacher (2006) S. 35f. Anm. 240 „Laut Plinius wurde Licinianus verhaftet [...]“, S. 177 „[...] soll Domitian den Licinianus verhaften lassen haben“.

talın und ihren Liebhaber; nach den von Plinius unterstellten Worten *me absolvit* geht es eindeutig um die Bestätigung dieses bereits abgeschlossenen Verfahrens und nicht um Licinianus' zusätzliche eigene Schuld. Denn wenn er wirklich eigene, moralische Schuld zu verantworten hätte, wenn er selbst den *incestus* begangen hätte, hätte Domitian anders reagieren, hätte er ihn von vornherein und schärfer verfolgen, bestrafen müssen. Dann hätte Nerva ihm nicht eine wenigstens teilweise Rückkehr bis nach Sizilien gestatten dürfen.

Berücksichtigt man nun, dass das Verfahren gegen unkeusche Vestalinnen insgesamt eine Ausnahme darstellte – die Strafe bzw. Ahndung war einzigartig, allein hier waren Sklaven-Verhöre gegen ihre Herrin zulässig, mit Beginn der Ermittlungen galt ein sofortiges Freilassungsverbot; Sklaven hatten sogar eine Anzeigepflicht, sonst drohte ihnen selbst die Todesstrafe⁵³ –, ist anzunehmen, dass das betreffende Gesetz weitere Maßnahmen vorsah, um vom Begehen eines *incestus* nach Möglichkeit abzuschrecken und ein Davonkommen aussichtslos, eine Strafvereitelung unmöglich erscheinen zu lassen. Anzunehmen ist, dass nicht nur die Vestalin und ihr Liebhaber, sondern alle als Mitwisser und Mittäter Beteiligten in gleicher Weise zu verfolgen und unter Strafe gestellt waren. Den Formulierungen des Gesetzes nach dürften tatsächliche Täter und bloße Mitwisser strafrechtlich ausdrücklich gleichgestellt gewesen sein, so als ob sie den *incestus* bzw. das *stuprum* selbst begangen hätten. Und so hatte Licinianus keine Chance. Er wurde belangt wegen Mitwisserschaft und sogar Beihilfe; er war eindeutig schuldig, da er versucht hatte, das Vergehen der Vestalin zu vertuschen. Dem Gesetz nach war er schuldig direkt wegen *incestus*. Ob er ihn tatsächlich begangen hatte, war ohne Belang und geriet im Laufe der Zeit in Vergessenheit, wie der Brief des Plinius mit seinen bewusst unklaren Aussagen (4,11,5 *confessus est quidem incestum, 15 relegatum ob incestum*) und die in einem weiteren Sinne zu verstehende Formulierung Suetons bezeugen (*stupratores* als ‚die am *incestus* Beteiligten‘ und zugleich per gesetzlicher Definition dennoch direkt ‚Täter‘; entsprechend unklar über Licinianus *de semet professo*).

Ein *crimen incesti* war ein ernst zu nehmendes, den römischen Staat und seine kultischen Grundlagen treffendes Vergehen; die Vestalinnen als Symbol für Roms Integrität waren die sakral außergewöhnlichste Institution,⁵⁴ die es zu

⁵³ Vgl. Koch (1958) Sp. 1747, Guizzi (1968) S. 144ff., aufgenommen von Lovisi (1998) S. 717f., Cornell (1981) S. 35, Mekacher (2006) S. 38. Verwiesen wird auf Liv. 8,15,7. Schol. Bob. Cic. p. 90 St, Val. Max. 6,8,1 und vor allem Cic. Mil. 22,59 *de servis nulla lege quaestio est in dominum nisi de incestu*; eine Anzeige durch einen Sklaven auch Dion. Hal. Ant. 9,40.

⁵⁴ Vgl. z.B. Staples (1998) S. 129 „Rome's most extraordinary religious phenomenon. [...] an embodiment of virginity. [...] had a tremendous power. It was a signifier of the political stability of the state [...]“, S. 147 „a symbol of Roman integrity“, Parker (2004) S. 563 „The untouched body [...] a metonymy for the untouched city of Rome“, S. 567f. „an embodiment

schützen galt. Nerva konnte nicht mehr für Licinianus tun, als die ohnehin schon milde Strafe der Verbannung ein wenig zu erleichtern. Und Licinianus konnte sich subjektiv unschuldig fühlen, weil er einen *incestus* selbst nicht begangen hatte, aber dem zugrunde liegenden Gesetz nach für eben diesen zu verurteilen war, ungerecht und rechtmäßig zugleich. Der Brief des Plinius ist somit nicht nur ein interessantes Dokument für seinen Hass auf Domitian und die von ihm geschilderte Tötung einer Vestalin. Er ist zugleich ein wertvolles Dokument, das durch das Schicksal des Licinianus die rechtlichen Bestimmungen im Falle des *crimen incesti* ein wenig genauer zu erschließen hilft und einen Beleg für die explizite Einbeziehung und rechtliche Gleichstellung von Mitwisserschaft bzw. Beihilfe darstellt.

Abgekürzt zitierte Literatur:

- E. Allain: Pline le Jeune et ses héritiers, Bd. 1, Paris 1901/2.
 M. Beard: The Sexual Status of Vestal Virgins; in: JRS 70 (1980), S. 12-27.
 –: Re-reading (Vestal) virginity; in: R. Hawley, B. Levick (Hrsgg.): Women in Antiquity. New assessments, London/New York 1995, S. 166-177.
 F. Beutel: Vergangenheit als Politik: Neue Aspekte im Werk des jüngeren Plinius, Bern/Frankfurt am Main 2000.
 H.-P. Büttler: Die geistige Welt des jüngeren Plinius, Heidelberg 1970.
 H. Cancik-Lindemeier: Art. ‚Vestalin‘, Der Neue Pauly 12,2, Stuttgart 2003, Sp. 132-133.
 T. Cornell: Some observations on the „*crimen incesti*“; in: Le délit religieux dans la cité antique (Table ronde 1978), Coll. de l’Ecole Française de Rome 48 (1981), S. 27-37.
 P.V. Cova: Plinio il Giovane contro Quintiliano; in: L. Castagna, E. Lefèvre (Hrsgg.): Plinius der Jüngere und seine Zeit, München/Leipzig 2003, S. 83-94.
 A. Fraschetti: La Sepoltura delle Vestali e la città; in: Du châtement dans la cité. Supplices corporels et peine de mort dans le monde antique (Table ronde 1982), Coll. de l’Ecole Française de Rome 79 (1984), S. 97-129.
 F. Guizzi: Aspetti Giuridici del Sacerdozio Romano. Il Sacerdozio di Vesta, Neapel 1968.
 S.E. Hoffer: The Anxieties of Pliny the Younger, Atlanta 1999.
 Chr. Illias-Zarifopol: Portrait of a pragmatic hero: Narrative strategies of self-presentation in Pliny’s *Letters*, Diss. Indiana University Bloomington 1994/Iasi 2000.
 B.W. Jones: The Emperor Domitian, London/New York 1992.
 C. Koch: Art. ‚Vesta‘; in: RE 8 A,2 (1958), Sp. 1717-1776.
 Chr. Korten: Ovid, Augustus und der Kult der Vestalinnen. Eine religionspolitische These zur Verbannung Ovids, Frankfurt am Main u.a. 1992 (Studien zur klassischen Philologie 72).
 C. Lovisi: Vestale, *incestus* et jurisdiction pontificale sous la république romaine; in: MEFRA 110 (1998), S. 699-735.

of the city [...] her unpenetrated body was a metaphor for the unpenetrated walls of Rome. [...] did not just hold the repositories of the state; they were the repositories [...]“.

- A. Luisi: *Auctoritas e potestas* di Domiziano Pontefice Massimo; in: *Invigilata Lucernis* 15/16 (1993/94), S. 159-178.
- : *Struttura e composizione della quarta satira di Giovenale*; in: *Invigilata Lucernis* 17 (1995), S. 77-95.
- W.C. McDermott: *Pliniana*; in: *AJPh* 90 (1969), S. 329-332.
- W.C. McDermott, A. Orentzel: *Quintilian and Domitian*; in: *Athenaeum* 57 (1979), S. 9-26.
- N. Mekacher: *Die vestalischen Jungfrauen in der römischen Kaiserzeit*, Wiesbaden 2006.
- S. Monti: *Pliniana III*; in: *Rendiconti Acc. Arch., Lett., Bell. Art. Napoli* 32 (1957), S. 85-99.
- K. Mustakallio: *The „crimen incesti“ of the Vestal Virgins and the Prodigious Pestilence*; in: T. Viljamaa, A. Timonen, Chr. Krötzel (Hrsgg.): *Crudelitas. The Politics of Cruelty in the Ancient and Medieval World*, Krems 1992, S. 56-62.
- A. Orentzel: *Pliny and Domitian*; in: *CB* 56 (1979/80), S. 49-52.
- H.N. Parker: *Why Were the Vestals Virgins? Or the Chastity of Women and the Safety of the Roman State*; in: *AJPh* 125 (2004), S. 563-601.
- F. Römer: *Vom Spuk zur Politik. Der Gespensterbrief des Jüngeren Plinius*; in: *WHB* 29 (1987), S. 26-36.
- L. Schumacher: *Servus index. Sklavenverhör und Sklavenanzeige im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom*, Darmstadt 1983 (Schriften zur antiken Sklaverei 15).
- A.N. Sherwin-White: *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, Oxford 1966.
- : *Pliny, the man and his letters*; in: *G&R* 16 (1969), S. 76-90.
- A. Staples: *From Good Goddess to Vestal Virgins. Sex and Category in Roman Religion*, London/New York 1998.
- R. Stepper: *Augustus et sacerdos. Untersuchungen zum römischen Kaiser als Priester*, Stuttgart 2003 (Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 9).
- K. Strobel: *Plinius und Domitian: Der willige Helfer eines Unrechtssystems? [...]*; in: L. Castagna, E. Lefèvre (Hrsgg.): *Plinius der Jüngere und seine Zeit*, München/Leipzig 2003, S. 303-314.
- H.W. Traub: *Pliny's Treatment of History in Epistolary Form*; in: *TAPhA* 86 (1955), S. 213-232.
- M. Vielberg: *Bemerkungen zu Plinius d.J. und Tacitus*; in: *WJA* 14 (1988), S. 171-183.
- M.P. Vinson: *Domitia Longina, Julia Titi, and the literary tradition*; in: *Historia* 38 (1989), S. 431-450.
- R.L. Wildfang: *Rome's Vestal Virgins: A study of Rome's Vestal priestesses in the late Republic and early Empire*, London/New York 2006.

Prof. Dr. Jan-Wilhelm Beck
 Institut für Klassische Philologie
 Universität Regensburg
 D-93040 Regensburg
 E-Mail: jan.beck@sprachlit.uni-regensburg.de